

Handelsname: Biopor AB light Komp. A

Stoffnr. S0001

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 09.09.2025

Druckdatum: 09.09.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Biopor AB light Komp. A

Dieser Stoff/Gemisch enthält Bestandteile in Nanoform

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

A-Silikon zur Otoplastikfertigung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Dreve Otoplastik GmbH

Max-Planck-Straße 31

DE-59423 Unna

Telefon-Nr.

+49 2303 8807-0

Fax-Nr.

+49 2303 8807-29

Auskunftgebender

Abteilung Forschung & Entwicklung: Fax: +49 2303 8807-562

Bereich / Telefon

E-Mail-Adresse der

sicherheitsdatenblatt@dreve.com

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Werksfeuerwehr Henkel Tel.: +49 211 797-3350

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ergänzende Informationen

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

Handelsname: Biopor AB light Komp. A

Stoffnr. S0001

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 09.09.2025

Druckdatum: 09.09.2025

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen ***

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Additionsvernetzendes Zweikomponentensilikon

Gefährliche Inhaltsstoffe ***

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)

CAS-Nr. 68909-20-6

EINECS-Nr. 272-697-1

Registrierungsnr. 01-2119379499-16

Konzentration ≥ 10 < 25 %Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
STOT RE 2 H373

Name der Kategorie der Nanoform Nanoagglomerat

Partikelgrößenverteilung d50 60-300 nm
Methode Transmissionselektronenmikroskopie (TEM)

Form und Seitenverhältnis der Partikel amorph

Partikelgrößenverteilung Nanopartikel
d50 6-50 nm
Methode Transmissionselektronenmikroskopie (TEM)

Form und Seitenverhältnis der Partikel amorph

40 bis 350 m²/g

Kohlenwasserstoffe, C14-C19, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

EINECS-Nr. 920-114-2

Registrierungsnr. 01-2119459347-30

Konzentration ≥ 1 < 10 %Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Asp. Tox. 1 H304

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Handelsname: Biopor AB light Komp. A

Stoffnr. S0001

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 09.09.2025

Druckdatum: 09.09.2025

Kein Erbrechen einleiten - Aspirationsgefahr. Sofort Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt / Gefahren**

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser), Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Sonstige Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Handelsname: Biopor AB light Komp. A

Stoffnr. S0001

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 09.09.2025

Druckdatum: 09.09.2025

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Produkt in geschlossenen Behältern lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Kohlenwasserstoffe, C14-C19, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Liste	TRGS 900	
Typ	AGW	
Wert	300	mg/m ³
Kurzzeitgrenzwert	600	mg/m ³

Sonstige Angaben

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Handschutz

Nicht erforderlich.

Augenschutz

Nicht erforderlich.

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Handelsname: Biopor AB light Komp. A

Stoffnr. S0001

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 09.09.2025

Druckdatum: 09.09.2025

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig, viskos
Farbe	verschieden, je nach Einfärbung
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt	
Bemerkung	nicht bestimmt
Gefrierpunkt	
Bemerkung	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	
Wert	> 300 °C
Entzündbarkeit	
Bewertung	nicht bestimmt
Untere und obere Explosionsgrenze	
Bemerkung	nicht bestimmt
Flammpunkt	
Wert	> 110 °C
Methode	closed cup
Zündtemperatur	
Bemerkung	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	
Bemerkung	nicht bestimmt
pH-Wert	
Bemerkung	nicht bestimmt
Viskosität	
Bemerkung	nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	
Bemerkung	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	
Bemerkung	nicht bestimmt
Dampfdruck	
Bemerkung	nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	
Wert	0,95 g/cm ³
Temperatur	20 °C
Relative Dampfdichte	
Bemerkung	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Geruchsschwelle	
Bemerkung	nicht bestimmt
Verdunstungszahl	
Bemerkung	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit	
Bemerkung	praktisch unlöslich
Explosive Eigenschaften	
Bewertung	nicht bestimmt

Handelsname: Biopor AB light Komp. A

Stoffnr. S0001

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 09.09.2025

Druckdatum: 09.09.2025

Oxidierende Eigenschaften

Bemerkung nicht bestimmt

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Akute orale Toxizität**

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Kohlenwasserstoffe, C14-C19, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten**

Spezies	Ratte	
LD50	> 5000	mg/kg
Methode	OECD 401	
Bemerkung	Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.	

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)

Spezies	Ratte	
LD50	> 5000	mg/kg
Methode	OECD 401	
Bemerkung	Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.	

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Kohlenwasserstoffe, C14-C19, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten**

Spezies	Kaninchen	
LD50	> 3160	mg/kg
Methode	OECD 402	

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)

Handelsname: Biopor AB light Komp. A

Stoffnr. S0001

Version: 2 / DE

Überarbeitet am: 09.09.2025

Ersetzt Version: 1 / DE

Druckdatum: 09.09.2025

Spezies	Kaninchen	
LD50	> 2000	mg/kg
Bemerkung	Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.	

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)**Kohlenwasserstoffe, C14-C19, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten**

Spezies	Ratte	
LC50	> 5266	mg/m ³
Expositionsdauer	4	h
Verabreichung/Form	Staub/Nebel	
Methode	OECD 403	

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)

Spezies	Ratte	
LC50	> 5,01	mg/l
Expositionsdauer	4	h
Verabreichung/Form	Staub/Nebel	
Bemerkung	Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Sensibilisierung

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Mutagenität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Reproduktionstoxizität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Cancerogenität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)**Einmalige Exposition**

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Wiederholte Exposition

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) (Inhaltsstoffe)**Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)****Wiederholte Exposition**

Bewertung	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition Expositionsweg inhalativ Organe: Lunge
-----------	--

Aspirationsgefahr

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Aspirationsgefahr (Inhaltsstoffe)**Kohlenwasserstoffe, C14-C19, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten**

Handelsname: Biopor AB light Komp. A

Stoffnr. S0001

Version: 2 / DE

Überarbeitet am: 09.09.2025

Ersetzt Version: 1 / DE

Druckdatum: 09.09.2025

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Sonstige Angaben

Toxikologische Daten liegen nicht vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)**Kohlenwasserstoffe, C14-C19, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten**

Spezies	Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)		
NOELR	>	1000	mg/l
Expositionsdauer	28	d	
Bemerkung	Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.		

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)

Spezies	Zebraquarienfisch (<i>Brachydanio rerio</i>)		
LC50	>	10000	mg/l
Expositionsdauer	96	h	
Quelle	Analogie		

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)**Kohlenwasserstoffe, C14-C19, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten**

Spezies	Acartia tonsa		
LL50	>	3193	mg/l
Expositionsdauer	48	h	
Bemerkung	Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.		

Kohlenwasserstoffe, C14-C19, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Spezies	Daphnia magna		
NOELR	5		mg/l
Expositionsdauer	21	d	
Bemerkung	Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.		

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)

Spezies	Daphnia magna		
EC50	>	1000	mg/l
Expositionsdauer	48	h	
Quelle	Analogie		

Algtoxizität (Inhaltsstoffe)**Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)**

Spezies	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)		
EC50	>	173	mg/l
Expositionsdauer	72	h	
Quelle	Analogie		

Kohlenwasserstoffe, C14-C19, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Handelsname: Biopor AB light Komp. A

Stoffnr. S0001

Version: 2 / DE

Überarbeitet am: 09.09.2025

Ersetzt Version: 1 / DE

Druckdatum: 09.09.2025

Spezies	Skeletonema costatum	
EL50	> 3200	mg/l
Expositionsdauer	72 h	
Bemerkung	Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.	

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)**Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)**

Spezies	Belebtschlamm	
EC50	> 2500	mg/l
Expositionsdauer	3 h	
Methode	OECD 209	
Quelle	Analogie	

Kohlenwasserstoffe, C14-C19, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Spezies	Belebtschlamm	
EC50	> 100	mg/l
Expositionsdauer	3 h	
Methode	OECD 209	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)**Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)**

Bemerkung Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

Kohlenwasserstoffe, C14-C19, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Wert	74	%
Versuchsdauer	28 d	
Bewertung	leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)	

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow) (Inhaltsstoffe)**Kohlenwasserstoffe, C14-C19, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten**

log Pow	5,22 bis 9,67
Temperatur	20 °C

12.4. Mobilität im Boden**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe

Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Handelsname: Biopor AB light Komp. A

Stoffnr. S0001

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 09.09.2025

Druckdatum: 09.09.2025

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport ***

	Landtransport ADR/RID ***	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee ***	Lufttransport ICAO/IATA ***
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen		-	-
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe		-	-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Wassergefährdungsklasse**

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

Sonstige Angaben

Alle Bestandteile sind im TSCA-Inventar enthalten oder davon ausgenommen.

Handelsname: Biopor AB light Komp. A

Stoffnr. S0001

Version: 2 / DE

Ersetzt Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 09.09.2025

Druckdatum: 09.09.2025

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**H-Sätze aus Abschnitt 2/3**

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H373

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Asp. Tox. 1

Aspirationsgefahr, Kategorie 1

STOT RE 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.